

Anmeldung zur Lernmittelausleihe

- Jahrgang 5 -

Bitte gut leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen:

Name, Vorname des Kindes:		Klasse:	
Name, Vorname Erziehungsberechtigte(r):			
Adresse (Str., Hausnr., PLZ, Ort):			
E-Mail-Adresse:			

Ich kaufe die Schulbücher für das o.g. Kind selbst und möchte **nicht** an der Ausleihe von Lernmitteln teilnehmen.

Im Nachfolgenden melde ich mich beim Felix-Klein-Gymnasium, Böttingerstr. 17, 37073 Göttingen, verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für das o. g. Kind an. Die Beteiligung verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern sie nicht bis zum 01.06. des jeweiligen Schuljahres schriftlich gekündigt wird. Über eventuelle Beitragsänderungen wird rechtzeitig über den schulischen E-Mail-Verteiler informiert.

Die nachfolgenden, angekreuzten Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

Ich zahle 75,- € pro Kind, da ich nicht mehr als zwei schulpflichtige Kinder habe.

Ich zahle das reduzierte Entgelt von 60,- € pro Kind, denn ich habe **außer** dem oben genannten Kind **noch mindestens zwei weitere** folgende schulpflichtige Kinder. **Nachweise für Kinder, die nicht das FKG besuchen, sind beigelegt.**

Name des Kindes	Geburtsdatum	Besuchte Schule	Klasse

Ich bin von der Zahlung des Entgeltes befreit nach Sozialgesetzbuch (SGB) 2 – Arbeit Suchende, SGB 8 – Heim- und Pflegekinder, SGB 12 – Sozialhilfe, Bundeskindergeldgesetz §6a – Kinderzuschlag, Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die aktuelle Bescheinigung ist beigelegt. Für eine Verlängerung der Befreiung muss jedes Jahr bis spätestens 30.06. durch eine aktuelle Bescheinigung der Anspruch auf Befreiung erneut nachgewiesen werden.

Die Bezahlung des Entgeltes ist ausschließlich im **Lastschriftverfahren** möglich. Der Betrag wird zum **01. Juli eines jeden Jahres** eingezogen.

Dazu wird das dem FKG erteilte SEPA-Lastschriftmandat mit dem Verwendungszweck „Nachname, Vorname des Kindes Abi2031, Entgelt Lernmittelausleihe FKG“ genutzt.

Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift